

Vorlage Nr.: V1241/21
Datum: 23. November 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	06.12.2021	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	07.12.2021	nicht öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung des coronabedingten Mehraufwandes im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes im Jahr 2021 in Höhe von bis zu 2.995 TEUR

Beschlussvorschlag:

1. Für das Haushaltsjahr 2021 werden für Corona bedingte Mehraufwendungen über- und außerplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu maximal 2.995 TEUR bereitgestellt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer in Höhe von bis zu maximal 2.095 TEUR und aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung in Höhe von 900 TEUR.
3. Die Umsetzung im Haushalt erfolgt schrittweise nach tatsächlicher Notwendigkeit bis maximal zum im Beschlusspunkt 1 festgelegten Betrag innerhalb des Globalbudgets 40_K_001 des Schulverwaltungsamtes.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0561/20 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022
- V0776/21 Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	keine
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	
Konsumtiv:	
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt GB2, Amt 40
Produkt:	10.100.21.1.1.01 bis 10.100.24.3.0.01 10.100.72.1.1.01 bis 10.100.72.4.3.01
Kostenart:	42417100, 51130000 / 51191000 siehe Begründung
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	bis zu einem Betrag von max. 2.995 TEUR
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	bis zu einem Betrag von max. 2.995 TEUR
Deckungsnachweis:	10.100.61.1.0.01 - Steuern bis zu einem Betrag von maximal 2.095 TEUR, Amt für Kindertagesbetreuung i. H. v. 900 TEUR
PSP-Element:	10.100.61.1.0.01 10.100.36.5.0.02 – Tageseinrichtungen für Kinder
Kostenart:	30130000 – Gewerbesteuer 44580000 – Erst.an übr. Bereiche
Werte der Anlagenbuchhaltung:	Keine Veränderungen

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

entfällt

Begründung:

Es haben sich Veränderungen im Vergleich zur Prognose im Rahmen des Finanzzwischenberichtes ergeben. Die in 2021 entstandenen coronabedingten Mehraufwendungen wurden mit dem Finanzzwischenbericht bereits prognostiziert und angezeigt, werden der Vollständigkeit halber aber nochmals aufgeführt.

Zum Ende des 3. Quartals erfolgte eine aktuelle Prognose (Hochrechnung). Diese ergab im Vergleich zum Finanzzwischenbericht einen nochmals um 215 TEUR gestiegenen Corona bedingten Mehraufwand. Die Kostenentwicklung in anderen Aufwandsarten (vor allem bei den Bewirtschaftungskosten, wie Wärme, Energie etc.) ergab ebenfalls Steigerungen, die nicht vorhersehbar waren. So gehen zum Beispiel viele Jahresendabrechnungen der Versorgungsträger erst im 2. Halbjahr ein.

In Konsequenz der Prognose nach Abschluss des 3. Quartals ergibt sich, dass der erwartete Minderaufwand nicht in der Höhe zur Verfügung stehen wird, um alle coronabedingten Mehraufwendungen sowie die Finanzierung des Bildungstickets bis zum Jahresende innerhalb des Globalbudgets 40_K_001 des Schulverwaltungsamtes zu decken.

Aufgrund der Tatsache, dass eine genaue Inanspruchnahme der Mittel erst zum Jahresabschluss genau feststeht (unter anderem die tatsächliche Inanspruchnahme des Schulbudgets durch die jeweiligen Schulen, Betriebskostennachzahlungen), wird mit dieser Vorlage ein Maximalbetrag festgelegt, deren Umsetzung im Haushaltsvollzug schrittweise in den notwendigen Teilbeträgen erfolgt. Somit wird einerseits vermieden, die komplette Summe als fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung zu stellen und andererseits die Deckungsquellen nur in tatsächlich benötigter Höhe in Anspruch zu nehmen.

Die finanziellen Auswirkungen der coronabedingten Mehraufwendungen sind in der Anlage dargestellt. Das voraussichtliche Ist 2021 zum Jahresabschluss 2021 beinhaltet Hochrechnungen.

Bei den Deckungsmitteln aus dem Amt für Kindertagesbetreuung in Höhe von 900 TEUR handelt es sich um Minderauszahlungen aus den erwartet geringeren Ausfällen von Elternbeiträgen freier Träger. Die Deckungsmittel aus der Gewerbesteuer von bis zu einem Betrag von max. 2.095 TEUR resultieren aus den Mehrerträgen aufgrund der Prognose im Finanzzwischenbericht und des aktuellen Anordnungsvolumens im Vergleich zum Haushaltsansatz.

Reinigung

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebes von Schulen, Schulinternaten, Horten und Förderschulen sind alle genutzten Oberflächen und Gegenstände in Schulgebäuden und -turnhallen intensiv zu reinigen. Zum Stand 19. Oktober 2021 sind bereits 83 Prozent des Budgets ausgelastet. Die Abrechnungen für drei Monate stehen noch aus.

Eine genaue Abgrenzung der Reinigungsleistungen nach ordentlichem Aufwand und außerordentlichem Aufwand (Covid-19) kann aufgrund von organisatorischen Gründen nicht vorgenommen werden. Allein im Jahr 2020 wurden 6.066 Reinigungsrechnungen vom Schulverwaltungsamt bearbeitet. Im Haushaltsjahr 2020 wurden rund 67.000 Rechnungen von 11 Sachbearbeiter*innen gebucht. Bei einer gesonderten Rechnungslegung wäre eine Anpassung der Personaldecke erforderlich gewesen. Weiterhin wären Zusatzkosten für die gesonderte Rechnungslegung angefallen. Deshalb erfolgt die Verbuchung der kompletten Reinigungskosten im ordentlichen Aufwand (siehe Anlage).

Schätzungsweise ergibt sich aber durch die vorgegebene intensivere Reinigung die angegebene Mehrbelastung i. H. von 2.000.000 Euro.

Ausfallzahlungen Schülerbeförderung

Durch die pandemiebedingten Schulschließungen konnten die vertraglich vereinbarten Fahrten im Schülerspezialverkehr nicht oder nur zu einem geringen Teil durchgeführt werden. Um den Fahrdiensten - welche in hohem Maße vom Lockdown betroffen waren - durch die Krise zu helfen, hat sich das Schulverwaltungsamt Dresden dazu entschlossen, in Anlehnung an das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), einen Teil der vereinbarten Vergütung zu leisten ohne den Vertragspartner zur Nachleistung zu verpflichten. Die Zahlungen erfolgten anhand der im SodEG beschriebenen Berechnungen.

Zusatzaufwand Schülerbeförderung

Mit Beginn des Lockdown und der damit verbundenen Schulschließungen brach für die vertragsgebundenen Fahrdienstleister die Arbeitsgrundlage weg. Viele Schulen - allen voran die Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf - boten die Betreuung der Kinder im Notbetrieb an. Die Beförderungen fanden dann in geringerem Maße und unter Einhaltung der Hygienebedingungen statt (keine "Vermischung" der Kinder in den Fahrzeugen). Die Preiskalkulation der mit dem Schulverwaltungsamt Dresden geschlossenen Verträge bezieht sich von Seiten der Unternehmen immer auf Sammelfahrten (mehrere Kinder in einem Fahrzeug). Diese Kilometerpreise waren unter den Bedingungen nicht haltbar, sodass die Unternehmen für den begrenzten Zeitraum des Lockdown einen erhöhten Kilometerpreis abrechnen durften.

Entsorgung Testmaterial/Aufwendungen für Desinfektionsmittel/Aufwendungen Hygienebestimmungen in Schulen

Aufgrund der gültigen Hygienebestimmungen für Schulen und der Teststrategie fallen Kosten für Hygiene- und Schutzmaterial sowie zusätzliche Müllabfuhrgebühren an.

Mindereinnahmen Schülerbeförderung

Durch den Ausfall von Schülerspezialverkehr steht den Sorgeberechtigten eine Erstattung der gezahlten Eigenanteile zu. Die Erstattung erfolgt bis zum Jahresende.

Mindereinnahmen Mieten

Aufgrund der Schulschließungen konnten die Räume nicht im gewohnten Maße vermietet werden. Mindereinnahmen sind insbesondere für das Sportinternat angefallen.

Anlagenverzeichnis:

Finanzielle Auswirkungen der Corona bedingten Mehraufwendungen Ergebnishaushalt 2021
Schulverwaltungsamt

Dirk Hilbert